

Sifa-Post

Neues zu Sicherheit und Kriminalität

26. November 2008

sifa - SICHERHEIT FÜR ALLE, Aktion gegen Kriminalität

Postfach 23
CH-8416 Flaach
Tel: 052 301 31 00
Fax: 052 301 31 03
PC-Konto: 87-370818-2

mail to: info@sifa-schweiz.ch

*Für den Inhalt ist verantwortlich:
Ulrich Schliuer, Geschäftsführer sifa*

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Änderungen
Ihrer E-Mail-Adresse mitteilen.

Sifa fordert Konsequenzen für gewaltbereite Jugendliche

Mehr Ordnung und Disziplin an den Schulen

Antiautoritäre Pädagogik, Abschaffung der Noten in der Grundschule, generelle Abkehr vom Leistungsprinzip, negative Besetzung von positiven Begriffen wie Fleiss, Disziplin und Tüchtigkeit. Disziplinlosigkeit, Unordnung, Unkonzentriertheit und Chaos prägen den heutigen Schulalltag in der Schweiz. Angst, Gewalt, aber auch Alkohol- und

Drogenprobleme sind auf schweizerischen Pausenplätzen traurige Wirklichkeit.

Seit 1954 hat sich die Zahl der Verurteilungen von Jugendlichen wegen Gewaltdelikten in der Schweiz verzehnfacht. Allein von 1999 bis 2005 hat die Zahl der Jugendstrafurteile wegen Gewaltdelikten von 622 auf 1239 Verurteilungen zugenommen.

Markant sind namentlich die Steigerungsraten bei Körperverletzung, Drohung und Raub. Bei sämtlichen Delikten liegt der Anteil ausländischer Straftäter über 50 Prozent. Jugendliche Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz werden also um ein Mehrfaches häufiger straffällig als Schweizer ihrer Altersgruppe.

Niederlassungsbewilligung notwendig

Die Erfahrung zeigt, dass viele Straftaten von Ausländern begangen werden, die nicht als Arbeitnehmer in unser Land gekommen sind, sondern auf anderen Wegen, vor allem via Asylverfahren. Sie halten sich unter zahlreichen verschiedenen Rechtstiteln jahrelang in der Schweiz auf. Diese Asylbewerber können das Schweizer Bürgerrecht erlangen, sobald sie die Mindestfristen erreicht haben, die zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts notwendig sind. Oftmals ist es sogar einfacher, sich einbürgern zu lassen als eine Niederlassungsbewilligung zu erhalten. Dies ist unbefriedigend und muss korrigiert werden.

Unsere Strafbehörden stehen vor der Situation, dass sie mit straffälligen Ausländern konfrontiert sind, die der drohenden Ausweisung den neu erworbenen Schweizer Pass entgegenhalten. Aus diesem Grund ist eine Bestimmung zu schaffen, welche Einbürgerungen nur noch dann ermöglicht, wenn der betreffende Ausländer vorgängig für eine gewisse Zeit in den Genuss einer ordentlichen Niederlassungsbewilligung gekommen ist.

Die sifa fordert

Die zunehmende Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen ist natürlich und zuerst an den Schulen zu spüren. Entsprechende Massnahmen müssen endlich von den Schulbehörden konsequent durchgesetzt werden:

– Die Schule ist kein rechtsfreier Raum. Verstösse gegen die Schulordnung oder gegen Anweisungen der Lehrer müssen zwingend Sanktionen – auch gegenüber den Eltern – zur Folge haben.

– Wiedereinführung von Absenzenkontrollen. Fernbleiben des Unterrichts ohne ersichtlichen Grund muss zu Bussen oder Arbeitsstrafen führen. Auch die Eltern sind entsprechend zur Verantwortung zu ziehen.

– Mitwirkungspflicht der Eltern. Die Erziehungsberechtigten sind zu verpflichten, ihren Beitrag zu einem erfolgreichen Schulbesuch zu leisten. Dazu gehören obligatorische Besuche der Elternabende sowie eine generelle Informationspflicht.

– Jugendliche, welche das Schulleben wiederholt und massiv stören, sind in eine Erziehungsanstalt einzuweisen. Die Dauer hängt von der Schwere des Vergehens ab.

– Die Schulen bzw. die Lehrer haben das Recht, die Schüler in ihrem Auftreten – z.B. bezüglich Kleider – zu korrigieren. Diesen Anordnungen ist Folge zu leisten.

– Fremdsprachige Kinder müssen zuerst die hiesige Landessprache beherrschen. Erst nach einem bestandenen Sprachtest sollen sie zum Regelunterricht in die normale Grundschule zugelassen werden. Das Erlernen der Landessprache soll in speziellen Kleinklassen durchgeführt werden. Auch die Eltern von Ausländerkindern müssen eine Landessprache erlernen.

Renitente Jugendliche bestrafen

Bei Jugendlichen, welche straffällig werden oder die schulische Ordnung in grober Weise stören, soll es möglich sein, die Familien- und Ausbildungszulagen zu kürzen und im Wiederholungsfalle zu streichen. Dadurch wird den Eltern ein finanzieller Druck zur Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung auferlegt. Die sifa fordert weiter die Kürzung und in schweren Fällen die Streichung der Familien- und Ausbildungszulagen für straffällige Jugendliche.

sifa

Wir bitten Sie: Verbreiten Sie diesen Kommentar an alle Ihnen zugänglichen Adressen.

Werden Sie sifa-Mitglied.

Informationen erhalten Sie bei:

sifa - SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach

Tel. 0041 (0)52 301 31 00

Fax 0041 (0)52 301 31 03

info@sifa-schweiz.ch

Besuchen Sie die «sifa» im Internet:

www.sifa-schweiz.ch